



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 25

Lübben (Spreewald), den 10. Juni 2016

Nummer 6





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,50 € oder zum Abopreis von 30,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 18,00 € über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| · Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 17. Mai 2016 | Seite 2 |
| · Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 26.05.2016 | Seite 2 |
| · 1. Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen | Seite 3 |
| · 1. Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lübben(Spreewald) (Straßenausbaubeitragssatzung) | Seite 3 |

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 17. Mai 2016

· **Beschluss Nr.: 2016/043**

Die Stadt Lübben (Spreewald) wird aufgefordert, Angebote für sogenannte Fahrradboxen, welche die Sicherheit für das Fahrradparken erhöhen, einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/041**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Ersatzneubau der Brücke Wassergasse an die Firma TWB Tief- und Wasserbau GmbH, Calauer Str. 2, 03222 Lübbenau/OT Boblitz mit einem Auftragsvolumen von 231.951,66 Euro zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/042**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Bau des Radweges Wassergasse an die Firma Jung GmbH, Landschafts- und Straßenbau, Am Südbahnhof 6, 15907 Lübben, mit einem Auftragsvolumen von 169.880,60 Euro zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/033**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den grundhaften Straßenneubau für das Wohngebiet B-Plan 22 „Am Wäldchen“ Los 1 Straßenbau in Höhe von 215.089,01 Euro an die Baufirma: K&R Baugesellschaft mbH, Chausseestraße 5, 15910 Bersteland zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 26.05.2016

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2016/035**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Lübben (Spreewald) - Erschließungsbeitragssatzung - vom 01.12.2016.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/036**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lübben (Spreewald) - Straßenausbaubeitragssatzung - vom 08.01.2008.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/044**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zur Fortschreibung des kommunalen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einschließlich der Erarbeitung einer städtebaulichen Zielplanung für die Gebietskulisse des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren - II“ an das Büro Ernst Basler + Partner GmbH mit einer Honorarsumme von 53.738,50 Euro zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2016/031**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 28.01.2016, Beschluss Nr. 2016/004, zur Veräußerung des innerhalb der Pfaffenbergsiedlung an der öffentlichen Verkehrsanlage An den Eichen in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes der Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 736 mit 650 qm zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/032**

Das in der Parksiedlung an der Parkstraße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 184 mit 2.935 qm wird zu dem Zweck der Errichtung seniorengerechter Wohnungen veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/034**

Das in dem Wohngebiet Brunnenstraße an der öffentlichen Verkehrsanlage Heideweg in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 401 mit 1.032 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/038**

Die in dem südlichen Bereich des Brückenplatzes gelegenen kommunalen Grundstücke der Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstücke 1086 mit 143 qm und 1095 mit 150 qm, Baufelder Nr. 4 und 5 des Blockkonzeptes Brückenplatz in Lübben (Spreewald), werden zu dem alleinigen Eigentum und das kommunale Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 1088 mit 181 qm, Gemeinschaftsfläche dieses Blockkonzeptes, wird zu dem 2/3 Miteigentumsanteil zu dem Zweck der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses veräußert.

Der Abschluss des Grundstückskaufvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung der beiderseitigen Unterzeichnung der Festlegungen zu den einzureichenden Entwurfsunterlagen und unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses eines Erschließungsvertrages.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/039**

Das innerhalb der Pfaffenbergsiedlung an der öffentlichen Verkehrsanlage An den Eichen in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 729 mit 656 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/040**

Das an der Birkenstraße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 114/5 mit 691 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes für die dauerhafte Wohnnutzung veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1. Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 26.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Absatz 4 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Lübben (Spreewald) - Erschließungsbeitragssatzung - vom 01.12.2006 wird wie folgt geändert: Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, die nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht entsprechend der jeweils geltenden Brandenburgischen Bauordnung als Vollgeschosse definiert sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 31.05.2016


Lars Kolan
Bürgermeister



1. Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lübben (Spreewald)

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) des §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 26.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 Absatz 5 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lübben (Spreewald) (Straßenausbaubeitragssatzung) - vom 28.01.2008 wird wie folgt geändert:

Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, die nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht entsprechend der jeweils geltenden Brandenburgischen Bauordnung als Vollgeschosse definiert sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 31.05.2016


Lars Kolan
Bürgermeister



